

---

**Vollzugsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier betreffend das Zivilstandswesen (Vollzugsvereinbarung Nr. 14)**  
vom 27.08.2025 (Stand 01.10.2025)

---

*Der Regierungsrat des Kantons Bern und die Regierung des Kantons Jura, gestützt auf Artikel 30 und 32 des Konkordats vom 14./15. November 2023 zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura (Moutier-Konkordat)<sup>1)</sup>, vereinbaren:*

**Art. 1 Gegenstand**

<sup>1)</sup> Diese Vereinbarung regelt die Übertragung, Aufbewahrung und Bereitstellung von Informationen aus den Personenstandsregistern sowie die Aufbewahrung von Akten im Zusammenhang mit Namensänderungsverfahren.

**Art. 2 Zivilstandsregister**

<sup>1)</sup> Die bernische Zivilstandsbehörde übergibt der jurassischen Zivilstandsbehörde

- a die Familienregister der Gemeinde Moutier mit den dazugehörigen Belegen,
- b das Ereignisregister, das vom Zivilstandskreis Moutier in Papierform geführt wird, mit den entsprechenden Belegen.

<sup>2)</sup> Die jurassische Zivilstandsbehörde ist beauftragt, die Register gemäss Absatz 1 abzuholen.

<sup>3)</sup> Die Belege, die sich auf die Einträge im elektronischen Personenstandsregister beziehen, werden von der bernischen Zivilstandsbehörde aufbewahrt.

<sup>4)</sup> Die gegenseitige Bereitstellung von Kopien von Auszügen aus den in Papierform geführten Ereignisregistern sowie von Kopien von Belegen erfolgt kostenlos. Bei Bedarf werden auch die Originale kostenlos übermittelt.

---

<sup>1)</sup> BSG [105.234-1](#)

\* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

### **Art. 3 Namensänderungsarchiv**

<sup>1</sup> Die Akten zu Namensänderungsverfahren, die die Gemeinde Moutier betreffen und bis zum 31. Dezember 2025 archiviert wurden, werden von den bernischen Behörden aufbewahrt.

**Art. 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Im Namen der Regierung des Kantons Jura  
Der Präsident: Courtet  
Der Staatsschreiber: Maître

**Änderungstabelle - nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>BAG-Fundstelle</b>
27.08.2025	01.10.2025	Erlass	Erstfassung	25-068

**Änderungstabelle - nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>BAG-Fundstelle</b>
Erlass	27.08.2025	01.10.2025	Erstfassung	25-068